Fakten und Lösungen für Profis

Gebäude/Umfeld

## Hessen: Sechs neue Handlungsempfehlung für Schallschutz für neue Wohn- und Mischgebiete in Ballungsräumen

Umweltministerin Lucia Puttrich und Wirtschaftsminister Florian Rentsch haben die Handlungsempfehlung "Schallschutz für neue Wohn- und Mischgebiete in der Nachbarschaft von bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten" vorgestellt. "Die Handlungsempfehlung ist ein wichtiger Beitrag, um insbesondere in innenstadtnahen Bereichen den Bedürfnissen von Anwohnern nach Schallschutz und den Entwicklungsmöglichkeiten von Betrieben gleichermaßen Rechnung zu tragen", betonten Puttrich und Rentsch. Insbesondere in Ballungsgebieten würden immer öfter neue Wohngebiete in der Nähe von Industrie- und Gewerbegebieten geplant. "Deren Bewohner sind dann oft Lärmimmissionen ausgesetzt, und gleichzeitig beeinträchtigen die neuen Nachbarn die Entwicklungsmöglichkeiten der vorhandenen Betriebe", so die Minister.

Die Handlungsempfehlung zielt darauf ab, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die unterschiedlichen Interessen von Kommunen, betroffenen Betrieben und Anwohnern auszugleichen und darüber hinaus planungsrechtliche und technische Lösungen zu entwickeln, mit deren Hilfe dem Gesundheitsschutz der Wohnbevölkerung hinreichend Rechnung getragen wird. Neben den bauplanungsrechtlichen Anforderungen werden auch die immissionsschutzrechtlichen Regelungen für die Genehmigung und Überwachung industrieller Anlagen betrachtet.

"Künftig können Innenpegel am Ohr des Schläfers zur Beurteilung heran gezogen werden", erläuterte Puttrich. Mittlerweile gebe es Fensterkonstruktionen, die auch bei hohen Außenpegeln den Wert von 30 dB(A) im Innenraum bei gekipptem Fenster ermöglichen. "Dieses Schutzziel kann mit passiven Schallschutzmaßnahmen an den zu schützenden Gebäuden in der Regel erreicht werden", so Puttrich.

Die Handlungsempfehlung per KLICK

## Marco Krause

